



Bekanntmachung der Sitzung vom 19. Januar 2017

(veröffentlicht am 23. Januar 2017)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2017 folgende Bekanntmachung beschlossen:

Wahl der Vollversammlung der IHK Heilbronn-Franken für die Amtszeit 2018 bis 2022

A. Wahl der Vollversammlung der IHK Heilbronn-Franken

Die Amtszeit der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken läuft am 31. Dezember 2017 ab. Aus diesem Grund findet im Jahr 2017 die Wahl der Vollversammlung für die Amtszeit 2018 bis 2022 statt. Die amtierende Vollversammlung bleibt bis zur konstituierenden Sitzung der neu gewählten Vollversammlung im Amt.

I. Wahlausschuss

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2016 gemäß § 7 Abs. 1 der vom 10. November 2015 bis zum 31. Dezember 2016 gültigen Wahlordnung zur Vorbereitung und Durchführung der unmittelbaren Wahl für die Amtszeit 2018 bis 2022 einen Wahlausschuss gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Ehrhard Steffen, Rosengarten	Vorsitzender
Rolf Scheidt, Heilbronn	1. Beisitzer
Hans Firnkorn, Schwäbisch Hall	2. Beisitzer
Michael Jung, Heilbronn	1. Stellvertreter
Karl Pommée, Heilbronn	2. Stellvertreter
Hans Hambücher, Heilbronn	3. Stellvertreter

Zuschriften an den Wahlausschuss sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

IHK Heilbronn-Franken, Wahlausschuss, Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn
Telefax: 07131 967788211, E-Mail: wahlausschuss@heilbronn.ihk.de

II. Rechtsgrundlagen

Die Wahl zur Vollversammlung erfolgt nach folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1, S. 1474),

- b) Gesetz über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. Seite 77), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. Seite 133),
- c) Verordnung der Landesregierung zur Neuordnung der Bezirke der Industrie- und Handelskammern vom 14. Dezember 1971 (GBl. Seite 513), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. März 1999 (GBl. Seite 133),
- d) Satzung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken vom 7. Dezember 2016,
- e) Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn Franken vom 7. Dezember 2016

B. Wahlfrist

Die Wahl zur Vollversammlung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 der Wahlordnung schriftlich (Briefwahl). Sie wird in der Zeit vom 11. September bis zum 18. Oktober 2017 durchgeführt. Als letzter Termin für den Eingang der Stimmzettel hat der Wahlausschuss den 18. Oktober 2017, 18.00 Uhr, festgesetzt. Weitere Einzelheiten zur Durchführung der Wahl werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.

C. Bekanntmachungen nach § 10 der Wahlordnung

1. Die IHK wird nach den Vorgaben des Wahlausschusses Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) getrennt nach den Wahlgruppen

Wahlgruppe I	Industrie/Verarbeitendes Gewerbe
Wahlgruppe II	Absatzwirtschaft (Großhandel, Einzelhandel, Warenhandelsvertreter)
Wahlgruppe III	Kreditgewerbe (Banken, Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Sparkassen), Versicherungen, Vermittlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen
Wahlgruppe IV	Transport und Logistik (Infrastruktur), Vermietung von beweglichen Gütern, Gastronomie, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen, Personenbeförderung (Kur- und Freizeitbetriebe, Reisebüros, Reiseveranstalter, Kunst, Unterhaltung, Erholung)
Wahlgruppe V	Immobilienwirtschaft, Personaldienstleister, Entwicklungsdienstleister und sonstige Dienstleister
Wahlgruppe VI	Information und Kommunikation, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaften
Wahlgruppe VII	Bau, Energie, Umwelt, Entsorgung, Versorger, Urproduktion

aufstellen.

2. Die Wählerlisten für die Wahl der Vollversammlung werden nach deren Bestätigung durch den Wahlausschuss in elektronischer Form in der Zeit vom 5. April bis zum 25. April 2017 getrennt nach Wahlgruppen zur Einsicht bereitgestellt. Der Wahlausschuss weist darauf hin, dass gem. § 9 Abs. 5 der Wahlordnung nur wählen kann, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist.

Die Wählerlisten können montags (außer Ostermontag) bis freitags (außer Karfreitag) an folgenden Orten und zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- IHK Heilbronn-Franken
Hauptgeschäftsstelle
Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn
Mo. – Do. von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- IHK-Geschäftsstelle Schwäbisch Hall
Stauffenbergstraße 35-37, 74523 Schwäbisch Hall – Hessental
Mo. – Fr. von 9.30 Uhr bis 12 Uhr und Mo. – Do. von 13 Uhr bis 16 Uhr
- IHK-Geschäftsstelle Bad Mergentheim
Johann-Hammer-Straße 24, 97980 Bad Mergentheim
Mo. – Fr. von 9.30 Uhr bis 12 Uhr und Mo. – Do. von 13 Uhr bis 16 Uhr
- IHK-Außenstelle Wertheim
John-F.-Kennedy-Straße 4, 97877 Wertheim
Mo. – Fr. von 9.30 Uhr bis 12 Uhr sowie Di. und Do. von 13 Uhr bis 15 Uhr

3. Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegefrist, also bis 2. Mai 2017, eingereicht werden. Sie sind zu begründen.

Sie sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax ausreicht. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung per E-Mail als eingescanntes Dokument mit Unterschrift. Für die Wahrung der Frist ist der Zugang beim Wahlausschuss unter der unter A. I. genannten Anschrift entscheidend; die Absendung der Unterlagen genügt nicht zur Fristwahrung.

D. Weitere Mitteilungen

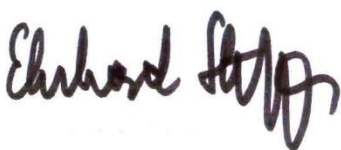
Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses werden auf der IHK-Homepage unter www.heilbronn.ihk.de in der eigens eingerichteten Rubrik „IHK-Wahl2017“ veröffentlicht.

Der Wahlausschuss weist darauf hin, dass alle Informationen und Bekanntmachungen zur IHK-Wahl 2017 auch direkt unter www.ihkwahl2017.de abrufbar sind.

Darüber hinaus weist der Wahlausschuss darauf hin, dass Wahlvorschläge gemäß § 10 Abs. 2 der Wahlordnung voraussichtlich vom 3. Mai bis zum 2. Juni 2017 ausschließlich wie folgt eingereicht werden können:

per Post: IHK Heilbronn-Franken, Wahlausschuss, Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn,
per Telefax: 07131 9677-88211 oder per E-Mail an: wahlausschuss@heilbronn.ihk.de. Hierzu wird voraussichtlich Anfang April 2017 eine gesonderte Bekanntmachung erfolgen.

Heilbronn, 19. Januar 2017



Ehrhard Steffen (Vorsitzender)



Rolf Scheidt (1. Beisitzer)